





edugov.gv.at



Nutze Deine Services

# Modul 1

**Elektronische Services des Staates: Einführung**



edugov.gv.at

Nutze Deine Services

## Angebot

In Österreich werden Webservices von verschiedenen Ebenen der Verwaltung zur Verfügung gestellt:

- Services auf Bundesebene:
  - FinanzOnline
  - help.gv.at
- Services auf Bundesländerebene
  - Webseiten der Landesregierungen (z.B. www.wien.gv.at)
  - geoland.at
- Services auf Gemeindeebene
  - Veranstaltungskalender
  - Fahrpläne
  - Stadtpläne

Bundesland	Zeitraum
Wien Niederösterreich Burgenland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson, oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt.</li> <li>• Zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr von 5 bis 1 Uhr und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson, oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt.</li> <li>• Ab dem 16. Lebensjahr unbegrenzt.</li> </ul>
Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 21 Uhr</li> <li>• Vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 23 Uhr</li> <li>• Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 2 Uhr</li> <li>• Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr nach 23 Uhr auch ohne Begleitung bei Veranstaltungen von Schulen und Jugendorganisationen</li> <li>• In Begleitung einer Aufsichtsperson bis zum vollendeten 18. Lebensjahr grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung</li> </ul>

# Autostoppen

edugov.gv.at  
Nutze Deine Services

HELPE  
Deutsch English  
Ihr offizieller Amtshelfer für Österreich

Suche  
Suchbegriff [ ] Suchen  
Themen von A bis Z ...

Autostoppen  
In der Steiermark ist Autostoppen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr verboten, ausgenommen in Notfallsituationen, in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn die Lenkerin/der Lenker oder eine mitfahrende Person das Kind bzw. die Jugendliche/den Jugendlichen kennt. In Kärnten und Vorarlberg ist es bis zum vollendeten 14. Lebensjahr verboten, ausgenommen in Notfällen, oder wenn das Kind die Lenkerin/den Lenker kennt. In allen anderen Bundesländern ist das Autostoppen erlaubt.  
Zu beachten ist, dass das Autostoppen auch gefährlich sein kann, da man die Autofahrer/den Autofahrer nicht persönlich kennt.

Stand: 01.01.2011  
Abgenommen durch: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Hier könnte Ihr Werbebanner aufscheinen

Impressum Werbung auf HELPE.gv.at Seite weiterempfehlen

GOV BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH WIRTSCHAFTSABTEILUNG

Informationen zur Bürgerkarte  
Fragen & Anregungen  
Zum Thema "Jugendrechte"  
• Exposé und Antworten lesen  
• eine Frage stellen/Anregung absenden  
RSS-Service

# geoland.at

edugov.gv.at  
Nutze Deine Services

geoland.at - Viewer V3.0 - Mozilla Firefox  
http://www.geoland.ktn.gv.at/geo\_vebgl3/356dur1h255eb0fshvebak54nb0/init.aspx?karte=geo\_31287&wks\_geo

Das Geoportal der Österreichischen Länder

Suchen [ ]

Übersichtskarte

Inhalt: Geoland\_1\_inhalt  
 Geoland  
 Verwaltungsgrenzen  
 Verkehr  
 Naturschutz  
 Raumordnung  
 Kultur  
 Sport  
 Wasser  
 Wald  
 Bildung  
 Basisdaten

Legende  
Karten Center  
Suchergebnisse Nachbarschaft Druckaufträge Kartentipps

Map: X:543526.7; Y:547726.4

Link  
Link:  
[http://www.geoland.ktn.gv.at/geo\_vebgl3/init.aspx?karte=geo\_31287&ka=ka\_geo&box=542919.2;64389424,547498.83;1927145,543773.339389424,548088.323593812&bedlinningid=dur1h255eb0fshvebak54nb0]

Zu den Favoriten hinzufügen  
In die Zwischenablage kopieren  
Link als E-Mail versenden...

Schließen

# edu.card



## edu.card - die innovative Schulservicekarte

edu.cards werden seit 2002 als Pilotprojekt für elektronische Schülersausweise geführt. Derzeit verwenden mehr als 100 Schulen die edu.card. Die edu.card als multifunktionale Chipkarte bietet unter anderem folgende Funktionen:

- Schulservice- und Freifahrtsfunktion werden als weitere Funktionskomponenten vor allem
- Authentifizierungs-Verfahren,
- Verschlüsselungen,
- einfache Signaturen,
- Zutrittsberechtigungen
- Self-Service-Automaten, Kopierzähler, elektronische Geldbörse
- kontaktloses Zugangssystem (etwa zu EDV-Räumen)
- edu.card als Bürgerkarte

Die Einführung der edu.cards erfolgt im Rahmen der Schulautonomie auf Grund eines Beschlusses des jeweiligen Schulgemeinschaftsausschuss. Von verschiedenen Schulen und anderen Institutionen im öffentlichen Bereich (etwa Jugendkarten der Länder, Freifahrtsausweise) wurden und werden schon unterschiedliche Initiativen im Bereich edu.card getätigt. Hier besteht insbesondere bei der Vielfalt der technischen Möglichkeiten die Gefahr, dass entweder inkompatible Chipkartenlösungen oder Abhängigkeiten von schulexternen Lösungen entstehen, womit für die Schulverwaltungen und Schulbehörden unerwünschte Auswirkungen verbunden sind, oder die öffentliche Hand mehrere Karten für einen Schüler finanziert, obwohl alle Funktionen auf eine Karte integriert werden können. Die edu.Card des BMJK ist dafür als moderne Version einer Schulservicekarte prädestiniert. Da die Karten dadurch nicht nur für schulinterne Anwendungen verwendet, sondern auch landes- und bundesweite Applikationen angesteuert werden sollen, ist eine technische Harmonisierung durch Richtlinien des Ressorts erforderlich.



educard - Muster

